

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Folgeanfrage zu Drs. 19/9473 und Drs. 19/10024: Klimatisierung und konservatorischer Schutz der Sammlungen im Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 03.06.2026 - Drs. 19/10821,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 06.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 19/9473 sowie 19/10024 wird ausgeführt, dass die vorliegenden Gutachten zur Klimatisierung des Herzog Anton Ulrich-Museums (HAUM) nicht die Untersuchung konkreter Risiken für die Sammlung zum Gegenstand hatten. Zugleich wird unter Bezugnahme auf die Gutachten festgestellt, dass konservatorische Anforderungen nur eingeschränkt umgesetzt werden können und auch bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen Temperaturüberschreitungen auftreten können. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung von Finanzierbarkeit, Umsetzbarkeit und Wirksamkeit erfolgt.

1. Auf welcher fachlichen Grundlage werden gegebenenfalls etwaige Entscheidungen über bauliche Maßnahmen zur Klimatisierung und zum Raumklima im HAUM getroffen, wenn nach Aussage der Landesregierung keine Untersuchung zu konkreten Risiken für die Sammlung vorliegt (vgl. Drs. 19/10024, Antwort zu Frage 1)?

Für museale Nutzung existieren allgemein anerkannte konservatorische Mindestanforderungen, die sicherstellen, dass Risiken für die Sammlungen ausgeschlossen werden können. Auf die neuen Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes wurde in der Drucksache 19/10024, Antwort zu Frage 1, hingewiesen.

Grundlage einer baulichen Planung sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die jeweilige Nutzung. Dies umfasst neben Raumabmessungen u. a. auch bauphysikalische Parameter (wie Raumtemperaturen und Luftfeuchte). Anhand von entsprechenden Berechnungen werden die notwendigen konstruktiven und technischen Lösungen geplant und dimensioniert. Spätere Nutzungsänderungen sowie geänderte Rahmenbedingungen - dazu zählen auch durch den Klimawandel bedingte Hitzeereignisse - können Anpassungen erforderlich machen.

Die Grundlage für die Entscheidung über notwendige Abhilfemaßnahmen im HAUM ergeben sich aus den vorliegenden Gutachten (siehe Antwort zu Frage 1, Drs. 19/10024).

- 2. Welche konservatorischen Mindestanforderungen (z. B. hinsichtlich Temperatur, Luftfeuchtigkeit und deren Schwankungsbreiten) legt die Landesregierung gegebenenfalls aktuell für die Sammlungen im HAUM zugrunde, und auf welchen fachlichen Regelwerken oder Empfehlungen basieren diese?**

Als Grundlage der bauphysikalischen und raumklimatischen Gutachten wurde ein erweiterter Klimakorridor für die Kunstsammlungen festgelegt: im Mittel 24°C, bis 60 % relative Luftfeuchte. Dies liegt im Rahmen der o. g. Standards des Deutschen Museumsbundes. Die (verschiedenen internationalen) Standards unterliegen einer ständigen Entwicklung (<https://www.museumbund.de/museumsklimatisierung/>).

Eine Anpassung an durch den Klimawandel bedingte Extremwerte sind technisch (derzeit) nicht möglich. In Hitzesommern können diese Extremwerte aber mit den geplanten technischen Maßnahmen voraussichtlich unterbunden werden. Aus bauphysikalischen Gründen können die o. g. Werte auch durch Nachrüstungen in den Bestandsgebäude kaum unterschritten werden.

- 3. Entsprechen die derzeitigen klimatischen Bedingungen im HAUM nach Kenntnis der Landesregierung diesen Mindestanforderungen? Falls nein, in welchen Bereichen (z. B. Gebäudeabschnitte, Ausstellungsflächen, Depots) und in jeweils welchem Umfang (z. B. Häufigkeit oder Dauer von Abweichungen) werden diese nicht eingehalten?**

Die Klimavorgaben werden aktuell - ohne die geplanten baulichen Maßnahmen - im 1. OG (Gemäldegalerie) und im 2. OG (Schatzkunst, Skulptur, Antike, Kunstkammer, etc.) überschritten. Ebenfalls überhitzen sich die Treppenhäuser und wirken so auf die Sammlungsräume sowie auf das an der Ostfassade untergebrachte Möbeldepot (Hofkunst des 17. - 18. Jahrhunderts) ein. Eine Überschreitung der Klimavorgaben stellt sich in der Regel Ende April ein mit Höhepunkten zwischen Juni und August; Ende September pendeln sich die Werte wieder im normalen Bereich ein.

- 4. Werden im HAUM gegebenenfalls kontinuierliche Messungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit durchgeführt? Falls ja, seit wann, mit welchen Ergebnissen, und wie häufig wurden möglicherweise Grenzwertüberschreitungen festgestellt?**

Wie in allen führenden internationalen Museen werden auch im HAUM Messungen mit kalibrierten Spezialmessgeräten 24/7 durchgeführt und dokumentiert. Die Messungen dokumentieren seit 2016 und bereits im Vorfeld der Museumeröffnung nach erfolgter Sanierung die Klimaschwankungen sowie die in Hitzeperioden für Kunstwerke schädlichen und für Besuchende und Beschäftigte schwer erträglichen Temperaturüberschreitungen.

- 5. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die in den Gutachten dargestellte Prognose, dass auch bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen Temperaturüberschreitungen auftreten können (vgl. Drs. 19/10024, Antwort zu Frage 1)?**

Mit den geplanten technischen Maßnahmen wird eine erhebliche Verbesserung der klimatischen Bedingungen eintreten. Ob weiterhin nichtvertretbare (längerfristige) Temperaturspitzen auftreten werden, wird laufend überprüft werden.

Ziel ist es, insbesondere die Temperaturüberschreitungen zukünftig auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren.

6. In welcher Weise wurden bei der Entscheidung über den Umfang der Maßnahmen - insbesondere die Beschränkung der Verschattung auf einzelne Fassadenseiten - gegebenenfalls konservatorische Anforderungen gegenüber Aspekten der Wirtschaftlichkeit abgewogen (vgl. Drs. 19/10024, Antwort zu Frage 4)?

Aufgrund der inakzeptabel hohen Temperaturen in den Ausstellungsräumen des Museums wurde im Oktober 2020 die baufachliche Beratung zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen beauftragt. Diese wurde zunächst auf die Thematik des außenliegenden Sonnenschutzes beschränkt und im Mai 2021 dann um die Thematik der Luftkonditionierung erweitert.

Aus Kostengründen musste bereits im Oktober 2024 zum Zeitpunkt der Beantragung von (inzwischen bewilligten) Fördermitteln des Bundes der Umfang des geplanten Sonnenschutzes reduziert werden. Da das Erdgeschoss des Museums bereits klimatisiert ist, wurde entschieden, eine Realisierung des Sonnenschutzes hier vorerst nicht weiter zu verfolgen. Eine spätere Umsetzung ist aber aus gestalterischen Gründen - die Temperaturen im EG sind für die Museumsnutzung unkritisch - wünschenswert.

Die im Rahmen der Fördermittelbeantragung für die Umsetzung ausgewählten Maßnahmenbausteine wurden anhand der durch die thermische Gebäudesimulation prognostizierten Effektivität ausgewählt. Der außenliegende Sonnenschutz und eine Ertüchtigung der Lüftungstechnik versprechen hier signifikante Verbesserungen und lassen sich ohne massiven Eingriff in den Museumsbetrieb und in die Bausubstanz umsetzen.

7. Welche Alternativen wurden gegebenenfalls im Hinblick auf die im Gutachten benannte Notwendigkeit einer Vollklimatisierung geprüft (vgl. Drs. 19/10024, Antwort zu Frage 1), und aus welchen Gründen wurden diese jeweils verworfen?

Mit Unterstützung eines Bauphysikers wurde anhand einer thermischen Gebäudesimulation für ausgewählte Räume zunächst der „Ist-Zustand“ abgebildet, um dann den Einfluss der verschiedenen zusätzlichen Maßnahmen auf die Raumtemperatur zu bewerten (Kühllaststudie). Als mögliche Maßnahmen wurden untersucht:

- Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes,
- Reduzierung des Wärmeeintrags durch die Oberlichter (Dachfensterfolie),
- Nachrüstung von Kühlung und Entfeuchtung bei den Lüftungsanlagen RLT 7 und RLT 9,
- Erhöhung des Volumenstroms bei den Lüftungsanlagen RLT 7 und RLT 9,
- Nachtauskühlung und Durchspülung des Staubbodens,
- Aktivierung der Heizkörper als Kühlfläche,
- zusätzliche wasserführende Kühlwände im 01. und 02. OG.

Im Ergebnis wurde durch die Simulation gezeigt, dass alle genannten Maßnahmen ergriffen werden müssten, um den vom Museum definierten Zielkorridor für die restauratorischen Anforderungen zu erreichen.

Verworfen wurden die Dachfensterfolie wegen mangelhafter Dauerhaftigkeit und eine wasserführende Kühlung im 01. OG aufgrund des Gefährdungspotenzials für die ausgestellten Gemälde. Im Hinblick auf die wasserführende Kühlung wird vom Museum ein Raum für Testzwecke zur Verfügung gestellt werden. Aus Kostengründen sind die wasserführenden Kühlwände ebenso wie die Aktivierung der Heizkörper als Kühlfläche bisher nicht Teil der Planung und deren Umsetzung wurde nicht weiterverfolgt. Im Klimakonzept vom August 2022 werden diese Komponenten aber als äußerst effektiv bewertet.

Mit heutiger Technik ist eine Vollklimatisierung nicht zielführend. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist eine Vollklimatisierung zudem nicht sinnvoll: Sie ist schwer steuerbar, erzeugt enorme Folgekosten (Wartung, Regelung) und könnte aus Platzgründen im HAUM nicht eingebaut werden.

- 8. Geht die Landesregierung gegebenenfalls davon aus, dass mit den derzeit geplanten und finanzierten Maßnahmen die Einhaltung der genannten klimatischen Zielwerte dauerhaft gewährleistet werden kann? Falls nein, etwa welche Abweichungen werden erwartet, und welche weiteren Maßnahmen sind zu diesem Zweck gegebenenfalls vorgesehen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- 9. Welche weiteren Planungsschritte sind gegebenenfalls vorgesehen, um über die derzeit geplanten Einzelmaßnahmen hinaus (vgl. Drs. 19/10024, Antwort zu Frage 7) eine gemäß den entsprechenden Maßgaben langfristig stabile klimatische Situation im HAUM zu erreichen, und bis wann sollen diese gegebenenfalls abgeschlossen sein?**

Der außenliegende Sonnenschutz und die Ertüchtigung der Lüftungsanlagen RLT 7 und RLT 9 sollen bis Ende 2027 realisiert werden. Die Entwurfsplanung für den Sonnenschutz wurde vor kurzem abgeschlossen. Derzeit läuft die Angebotsanfrage für die Erstellung der Muster, die noch in diesem Jahr am Gebäude montiert werden sollen. Der Vertrag für die Planung der Ertüchtigung der Lüftungsanlagen RLT 7 und RLT 9 wird gerade geschlossen. Die Planung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist für Mai 2027 vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeeintrags durch die Oberlichtfenster und zur Aktivierung der Kühlfunktion von Bauteilen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sämtliche Maßnahmen wären bautechnisch umsetzbar und zeichnen sich durch Effektivität, Langlebigkeit, Reversibilität und geringe Betriebskosten aus.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- 10. Hat die Landesregierung gegebenenfalls eine fachliche Bewertung vorgenommen, ob der derzeitige bauliche und technische Zustand im HAUM aus konservatorischer Sicht als dauerhaft tragfähig angesehen wird? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 9 verwiesen.

- 11. Welche Stelle innerhalb der Landesregierung oder der nachgeordneten Behörden trifft gegebenenfalls die fachliche Entscheidung über den Umfang und die Priorisierung der Maßnahmen zur Klimatisierung im HAUM?**

Diese abschließende Entscheidung treffen die Ministerien MF und MWK unter Berücksichtigung der finanziellen Spielräume im Landeshaushalt anhand der von den jeweils nachgeordneten Bereichen aufbereiteten fachlichen Notwendigkeiten.

- 12. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, ob bestimmte Sammlungsbereiche oder Objektgruppen im HAUM aktuell gegebenenfalls in besonderem Maße von klimatischen Abweichungen betroffen sind? Falls ja, welche?**

Aus Gründen der direkten und unmittelbaren Gefährdung sind Bestände der Textilsammlung und die barocken Wachsbildnisse aus der Ausstellung entnommen worden.

- 13. Welche Auswirkungen haben der Landesregierung zufolge die aktuellen klimatischen Bedingungen im HAUM möglicherweise auf den Leihverkehr sowie auf die Versicherbarkeit von Sammlungsobjekten?**

Leihgaben werden ausschließlich im vollklimatisierten Bereich im EG ausgestellt, der die den allgemeinen Leihbedingungen zugrunde liegenden klimatischen Bedingungen erfüllt.

14. Unterscheiden sich nach Auskunft der Landesregierung die klimatischen Bedingungen zwischen Ausstellungsflächen und Depots im HAUM? Wenn ja, in welcher Weise?

Die Depots des HAUM (Ausnahme höfische Möbel) sind in Kellerbereichen und im UG des Neubaus eingerichtet worden und klimastabil.

15. Bis wann soll die in Drucksache 19/10024 genannte Gesamtstrategie vorliegen, und welche konkreten Planungsschritte sind gegebenenfalls bis dahin vorgesehen?

Die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie hängt auch von den finanziellen Spielräumen im Landeshaushalt ab. MWK und MF stehen hierzu in Gesprächen.

16. Welche konkreten Kriterien legt die Landesregierung gegebenenfalls zugrunde, um zu bewerten, ob eine Gefährdung von Kulturgut vorliegt, die weitergehende Maßnahmen rechtfertigen würde (vor dem Hintergrund der Feststellung in der Antwort zu Frage 8 in Drs. 19/10024, dass die Voraussetzungen nach § 109 LHO nicht vorliegen)?

Die Landesregierung legt für eine Bewertung die nationalen und internationale Standards sowie die Fachexpertise des HAUM zugrunde, um ihr Kulturgut zu schützen. Die Landesregierung muss jedoch auch die finanzielle Machbarkeit im Blick behalten.

(verteilt am)